

## Stamm-Aktie Litt. C.

Nr. . . . .

Dividenden-Schein Nr. . . . . Jahr 18 . . . .

Inhaber dieses Scheines erhält gegen dessen Rückgabe aus der Kasse der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft denjenigen Betrag ausgezahlt, welcher nach Maßgabe des betreffenden Statuten-Nachtrages auf die Aktie Litt. C. Nr. . . . . für das Verwaltungs-Jahr 18 . . . . entfällt, und der nebst dem Fälligkeitstermin von der Direction statutenmäßig bekannt gemacht wird.

Erfurt, den . . . . . 18 . . . .

Die Direction  
der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft.

(L. S.)

(wie Anlage A.)

## Salon

zu der

Stamm-Aktie Litt. C der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Nr. . . . .

Der Präsident dieses Salons erhält gegen Ablieferung desselben ohne weitere Prüfung seiner Legitimation die für die vorsehend bezeichnete Stamm-Aktie neu auszufertigenden Dividendenscheine Nr. . . . . bis . . . . für die Jahre 18 . . . . bis . . . . sofern dagegen Seitens des als solchen legitimirten Inhabers der Aktie bei der Direction der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft vorher kein schriftlicher Widerspruch eingegangen ist.

Erfurt, den . . . . . 18 . . . .

Die Direction  
der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft.

(L. S.) (wie Anlage A.)

18 . . . .  
Gegenwärtiger Dividendenschein wird ungültig, wenn  
der darauf zu erhebende Betrag innerhalb 4 Jahren  
nach dem öffentlich bekannt gemachten Fälligkeitstermin nicht erhoben ist.